

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3115/17-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss

21.03.2017

Haushalts- und Finanzausschuss

10.04.2017

Kreistag

24.04.2017

Betr.: Beschluss über den Jahresabschluss 2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.

Luckenwalde, den 2. März 2017

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming. Das Rechnungsprüfungsamt kann sich gemäß § 102 Abs. 2 BbgKVerf zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss 2013 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) geprüft worden. Auf den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC vom 16.02.2017 als Anlage zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming wird verwiesen.

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming